



Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme von **Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern** am Präsenzunterricht in der Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz ist ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2.

(siehe den Erlass des BMBWF „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Tochter/mein Sohn

.....

(Vorname, Nachname)

geb. am

wohnhaft in

innerhalb der letzten 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

SchülerInnen der Sekundarstufe I und II werden wegen des Schichtbetriebs nur 1x wöchentlich in der Schule getestet. Die Musikschule verlangt aber, dass der Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. In der Praxis bedeutet das: In einer Woche geht sich der Schultest fristgerecht aus und gilt daher auch in der Musikschule, in der nächsten muss aber ein Test in einer offiziellen Stelle (Teststraße, Apotheke) gemacht werden. Bitte bestätigen Sie diese Vorgangsweise mit dem Formular für SchülerInnen ab der Sekundarstufe. Diese Regelung gilt auch für volljährige Personen, die noch eine Schule besuchen (z.B. Maturaklasse).

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine unrichtige Bestätigung dazu führen kann, dass mein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird.

Eine allfällige Haftung der Musikschule für Schäden im Zusammenhang mit einer unrichtigen Bestätigung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Graz, am

.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des
gesetzlichen Vertreters